

Positionspapier des VDMA Fachverbandes Reinigungssysteme

Überarbeitung der Ökodesignrichtlinie Ventilatoren No. 327/2011

Sehr geehrter Frau Rockland, Sehr geehrter Herr Schindler

Mein Name lautet Frederik King und ich bin Referent im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) – Fachverband Reinigungssysteme. Der VDMA ist der größte europäische Verband der Investitionsgüterindustrie. Der Fachverband Reinigungssysteme im VDMA ist der Zusammenschluss der Hersteller von Bodenreinigungs- und Hochdruckreinigungsmaschinen für die gewerbliche Reinigungstechnik. Seine Mitglieder repräsentieren circa 90% des Marktes. In dem vorliegenden Positionspapier würden wir Ihnen gerne unsere Position zur Überarbeitung der Ökodesignrichtlinie Ventilatoren No. 327/2011 mitteilen.

Betreffend die Überarbeitung der Verordnung 327/2011: Ökodesign-Anforderungen für Ventilatoren

- Die meisten Reinigungsmaschinen, wie z. B. Hochdruckreiniger, verfügen über eine Anwesenheitskontrolle (Abschaltung der Maschine bei Nichtgebrauch) und werden intermittierend eingesetzt.

Die Maschinen entsprechen dem Stand der Technik, und zusätzliche Anforderungen würden nicht zu effizienteren Geräten oder energieeffizienteren Maschinen führen, da die Komponenten im intermittierenden Betrieb eingesetzt werden und der Markt eine Nutzung effizienter Komponenten fördert und fordert. Der Vorgabe bestimmter Komponenten könnte zu einer Verschlechterung der Leistung von z. B. Hochdruckreinigern führen, wie für die Verordnung 2019/1781/EU gezeigt haben, bei der diese Maschinen eine Ausnahme erhalten haben.

Wir hatten bereits während des Konsultationsforums am 30.th April 2015 und für 2019/1781/EU gezeigt, dass es aus folgenden Gründen nachteilig ist, z.B. Hochdruckreiniger zu erfassen:

- Wenn gewerbliche Reinigungsmaschinen in den Anwendungsbereich fallen:

- i) Gewichtszunahme: Bis zu 100 %
- ii) Größenzuwachs: Bis zu 150 %
- iii) Zusätzliche Kosten für den Kunden: ~ 250 %
- iv) Wirkungsgrad des Motors: ~ 10-15 %
- Intermittierender Betrieb = Einsparungen/Effizienz in keinem Verhältnis zu den Kosten und inakzeptable Funktionseinschränkung!

Lösung:

Professionelle Reinigungsgeräte sollten aufgrund ihrer mobilen Eigenschaften und des ungünstigen Verhältnisses zwischen Effizienz und Mobilität sowie der Einschränkung der Funktionalität eine Ausnahme erhalten.

Es wird vorgeschlagen eine Ausnahme in Artikel 1 Absatz 3 Punkt (r), wie in der Verordnung 2019/1781/EU etabliert, aufzunehmen:

(r) *fans in hand-guided mobile equipment moved while in operation;*

Und

Annex II / 2. Product information requirement on fans

Die Informationsanforderungen sollten nicht für Ventilatoren (und Ersatzteilventilatoren) gelten, die speziell für besondere Zwecke ausgelegt sind und ausschließlich zum Einbau in Endprodukte verwendet werden.

Darüber hinaus halten wir es für sinnvoll, die horizontalen und vertikalen Ökodesign-Anforderungen hinsichtlich des Geltungsbereichs und der Ausnahmen einheitlich zu gestalten. Handgehaltene Geräte sind schließlich auch in dem vorliegenden Entwurf als auch in der Richtlinie 2019/1781/EU mit einer Ausnahme erfasst, handgeführte Geräte sollten das auch sein.

Mit freundlichen Grüßen,



Frederik King

Referent Fachverband Reinigungssysteme